



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist am 26.05.2014 nachmittags und am 30.05.2014 geschlossen.

Gemeinde Brammer - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brammer nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29. April 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brammer **für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Ellerdorf im Norden und der Landesstraße 328 im Süden, westlich von Papenkamp (siehe auch beiliegende Planzeichnung)**, und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 26. Mai 2014 bis 27. Juni 2014

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht zur Planung (GFN 2014); er ist Teil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Brammer.
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Aussage der Unteren Forstbehörde vom 18.12.2013 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen liegen in den obigen Unterlagen Aussagen vor:

Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 12.08.2013 und 20.08.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Schutzgut Tiere

- finden sich in 1., 2. und 3 (Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 12.08.2013, Fachdienst Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19.07.2013, NABU Schleswig-Holstein vom 25.06.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Lebensraumpotential des Plangebietes für Rast- und Zugvögel, Bedeutung des



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Plangebietes für Brutvögel auf der Planungsfläche und für Groß- und Greifvögel in ihrer Umgebung auf Datengrundlage eigener Erhebungen und Großvogelmonitoring, Untersuchungsbedarf für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für lokale Fledermäuse sowie für fernziehende Fledermäuse auf Datengrundlage eigener Erhebungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.

Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahmen Untere Forstbehörde vom 27.03.2013 und 18.12.2013)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahmen Wasser- und Bodenverband Obere Bokeler Au vom 08.06.2013, Wasser- und Bodenverband Untere Bokeler Au vom 07.06.2013, Fachdienst Untere Wasserbehörde/Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19.07.2013,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in 1. und 2.
- es werden Aussagen getroffen zu: atlantischer Einfluss, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.06.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmalen im Umfeld des Geltungsbereiches, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung.

Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in 1. und 2.
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Die Unterlagen können ab Auslegedatum auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter der Rubrik [www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle Nachrichten/Planfeststellungsverfahren](http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle_Nachrichten/Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung (Zimmer 116) abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

24589 Nortorf, den 12.05.2014
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

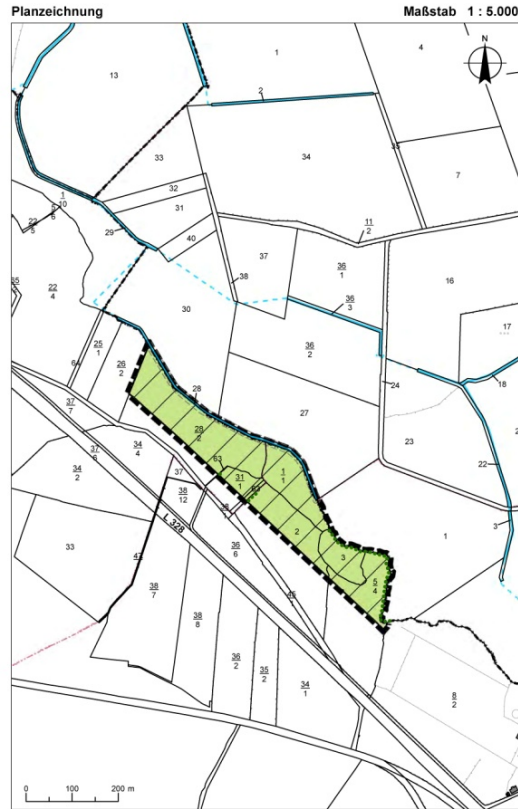
Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

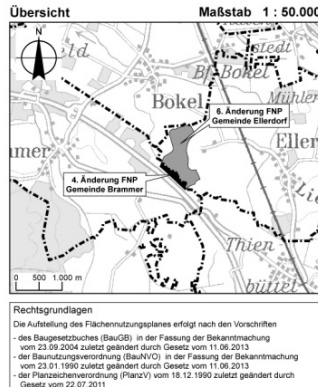
für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Ellerdorf im Norden und der Landstraße 328 im Süden, westlich von Papenkamp



Zeichenerklärung

	Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
	Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Gemeindegrenze
	Flurgrenze
Nachrichtliche Übernahme	
	Verbandsgewässer (gem. § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
	verrohrtes Gewässer
	satzungsgemäßer Schutzstreifen
	Vorhandener Knick bzw. Feldhecke (gem. § 21 NatSchG)

Stand: 27.02.2014



Rechtsgrundlagen
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am
im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land, Nr. Zugleich wurde auf
die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am
durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom
bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift
geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des
Amtes Norder Land, Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.
Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während
folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass
Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der
Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden
können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land,
Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes am beschlossen
und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Planes mit
Bescheid vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen
genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat
die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az:
bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der
Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der
Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen
(§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Amt Norder Land, den
Amtdirektor

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

Planverfasser: Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH
Adolfplatz 8
24105 Kiel
Tel.: 0431/8009480
Fax: 0431/8009479

Auftraggeber:
Gemeinde Brammer

Verfahrensstand: Entwurf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gnutz in der Sitzung am 14. April 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 für eine Teilfläche des Gewerbegebietes an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße, und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **26. Mai 2014 bis zum 27. Juni 2014** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die 1. Änderung ist notwendig, um den Verlauf der Baugrenze als Abstandsfläche zum westlich anschließenden Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 festzusetzen..

Bei der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 ist keine erneute Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen, deren Ergebnisse im bestehenden Umweltbericht beschrieben und ausgewertet werden müssen. Der Umweltbericht als Landschaftspflegerischer Fachbeitrag bleibt in vorhandener Form Bestandteil der Begründung des verbleibenden B-Planes Nr. 4.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 4
2. Landschaftsplan der Gemeinde aus dem Jahre 1999
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz
4. Genehmigung zur Versetzung eines Knicks
5. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei – Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 27.11.2013)
 - b. LLUR, Untere Forstbehörde (Schreiben vom 18.10.2013)
 - c. LLUR, Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 05.11.2013)
 - d. Archäologisches Landesamt (Schreiben vom 05.11.2013)
 - e. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 15.11.2013)
 - f. Amt Mittelholstein für die Gemeinden Aukrug und Heinkenborstel (Schreiben vom 04.11.2013)
 - g. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (Schreiben vom 23.10.2013)
 - h. Wasser- und Bodenverband „Untere Höllenau“ (telefonisch am 29.10.2013)
 - i. Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (Schreiben vom 29.10.2013)
 - j. Wehrbereichsverwaltung – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (Schreiben vom 30.10.2013)
 - k. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 07.11.2013)
 - l. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 12.11.2013)
 - m. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 13.11.2013)
 - n. Handwerkskammer Flensburg (Schreiben vom 13.11.2013)
 - o. NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 18.11.2013)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum ursprünglichen B-Plan Nr. 4 die Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Arten- und Lebensgemeinschaften**

- Es werden Aussagen getroffen zu schutzwürdigen Bereichen, Eingriff in das Knicknetz, Beseitigung von Bäumen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden**

- Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung, Ausgleichsflächen, naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es werden Aussagen getroffen zur Behandlung des Regenwassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- Es werden Aussagen getroffen zur Auswirkung auf das Kleinklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zum Eingriff in das Landschaftsbild und deren Ausgleich

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, Zimmer 117, zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Internetadresse www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelles/Planfeststellung eingesehen werden.

Nortorf, 12. Mai 2014
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gnutz in der Sitzung am 14. April 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 für eine Teilfläche des Gewerbegebietes an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße, und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **26. Mai 2014 bis zum 27. Juni 2014** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Teilaufhebung ist notwendig, um den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für die Erweiterung der Betriebsfläche Honermeier durchzuführen.

Bei der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 ist keine erneute Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen, deren Ergebnisse im bestehenden Umweltbericht beschrieben und ausgewertet werden müssen. Der Umweltbericht als Landschaftspflegerischer Fachbeitrag bleibt in vorhandener Form Bestandteil der Begründung des verbleibenden B-Planes Nr. 4.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

6. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 4
7. Landschaftsplan der Gemeinde aus dem Jahre 1999
8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz
9. Genehmigung zur Versetzung eines Knicks
10. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - p. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei – Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 27.11.2013)
 - q. LLUR, Untere Forstbehörde (Schreiben vom 18.10.2013)
 - r. LLUR, Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 05.11.2013)
 - s. Archäologisches Landesamt (Schreiben vom 05.11.2013)
 - t. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 15.11.2013)
 - u. Amt Mittelholstein für die Gemeinden Aukrug und Heinkenborstel (Schreiben vom 04.11.2013)
 - v. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (Schreiben vom 23.10.2013)
 - w. Wasser- und Bodenverband „Untere Höllenau“ (telefonisch am 29.10.2013)
 - x. Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (Schreiben vom 29.10.2013)
 - y. Wehrbereichsverwaltung – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (Schreiben vom 30.10.2013)
 - z. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 07.11.2013)
 - aa. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 12.11.2013)
 - bb. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 13.11.2013)
 - cc. Handwerkskammer Flensburg (Schreiben vom 13.11.2013)
 - dd. NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 18.11.2013)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum ursprünglichen B-Plan Nr. 4 die Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

- Es werden Aussagen getroffen zu schutzwürdigen Bereichen, Eingriff in das Knicknetz, Beseitigung von Bäumen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung, Ausgleichsflächen, naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es werden Aussagen getroffen zur Behandlung des Regenwassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- Es werden Aussagen getroffen zur Auswirkung auf das Kleinklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zum Eingriff in das Landschaftsbild und deren Ausgleich

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, Zimmer 117, zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Internetadresse www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelles/Planfeststellung eingesehen werden.

Nortorf, 12. Mai 2014
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Gnutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gnutz in der Sitzung am 14. April 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Betriebsgelände Walter Honermeier GmbH“, für das Gebiet südlich der Timmasper Landstraße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 4, auf den Flurstücken 13/4 und 241 teilweise, Flur 9, Gemarkung Gnutz, als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **26. Mai 2014 bis zum 27. Juni 2014** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Deshalb gelten die Verfahrensregelungen des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend (vereinfachtes Verfahren)=. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Für eine notwendige Knickversetzung liegt die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, Zimmer 117, zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Internetadresse www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelles/Planfeststellung eingesehen werden.

Nortorf, 12. Mai 2014
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 26.05.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt abschließender Beschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh auf dem Flurstück 5/176, Flur 12, Gemarkung Groß Vollstedt; Aufhebung Aufstellungsbeschluss und erneuter Aufstellungsbeschluss
9. Satzung über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Groß Vollstedt für den Bereich "Nördlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, zwischen den Hausnummern Bokeler Weg 4 und Bokeler Weg 14"
10. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage" - Aufstellungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 26.05.2014, 19:30 Uhr, im Sport-
haus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe/Neumünster - Chancen und Perspektiven für unsere Gemeinde
3. Verschiedenes

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum 01.08.2014** für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 14,50 Stunden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Müller (Tel. 04392/5288).

**Nils Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum 01.08.2014** für ihre Waldgruppe im Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (Gruppenleitung) in Teilzeit (31 Std./Wo.).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210), sowie beim Bürgermeister (Tel 04329/787). Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Brüning (Tel. 04329/424).

Holger Spießhoefer
Bürgermeister

**Holger Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

Gemeinde Langwedel - Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Langwedel hat im Baugebiet „Olendiekskamp“ noch 5 Baugrundstücke zu vergeben. Die Grundstücksgröße beträgt zwischen 668 qm und 894 qm. Der Kaufpreis für das vollerschlossene Grundstück beträgt 70,00 EUR/qm.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister, Holger Spießhoefer, Tel.: 04329/787. Dort können auch weitere Informationen zu den Grundstücken eingeholt werden.

Der Bürgermeister

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 21.05.2014, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2014
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Sanierung der Steganlage in der TuS Badeanstalt

**Friedrich
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 19.05.2014, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Nachbesprechung des Festes zum 1. Mai
3. Dorffest am 05.07.2014
4. Sonstiges

**Feist
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

16.05.2014

Nr. 20

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
